

Dirk Konrad
72172 Sulz a.N.
OT Bergfelden

Verwaltung der Stadt Sulz
Rathaus
Obere Hauptstr. 2
72172 Sulz a.N.

*** geplante Gewerbegebiet „Best Invest A 81“: Stellungnahme eines Bürgers zu den aktuell ausgelegten Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sehr geehrte Stadtverwaltung,

ich habe mir gestern die im Rathaus einsehbaren Unterlagen angesehen und möchte dazu folgende Stellungnahme (in Verbindung mit damit verbundenen Fragen an Sie) abgeben:

(1) Grösse des Regionalen Gewerbegebietes...zu klein?:

Entsprechend den Anforderungen des Regionalplans soll das Gewerbegebiet „mindestens 50,0 ha zuzüglich eventueller Freihalteflächen“ gross sein. In der Flächenbilanz wird aber die Fläche des Gewerbegebiets mit nur 43,33 ha angegeben.

Frage dazu:

Wieso steckt man Steuergeld in die Planung eines Gewerbegebiet, welches die Anforderungen von Anfang an nicht erfüllt? Oder ist sowieso schon vorgesehen, die Grösse später grosszügig nach oben „zu korrigieren“? Schon für die Mindestgrösse fehlen ja knapp 7 ha!

(2) Der eine kommende regionale Grossbetrieb:

Entsprechend dem Regionalplan ist die Fläche „als Regionales Gewerbegebiet für einen Grossbetrieb, dessen Ansiedlung in den übrigen Gewerbe- und Industriegebieten der Region nicht möglich ist, ausgewiesen“. Mir fällt spontan kein Grossbetrieb ein, der diese Anforderung erfüllen würde.

Fragen dazu:

Wie viele Anfragen von Grossbetrieben gab es bisher (ggf an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft), die diese Anforderung erfüllen oder ist eher mit dauerhafter Brache zu rechnen. Es ist ja im Regionalplan ja explizit von „einem Grossbetrieb“ gesprochen. Oder wird ggf mit einer Ignorierung des Regionalplans zur „flexibleren, zeitnahen Ansiedlung“ schon geplant?

Wie wird die Prüfung des Kriteriums „dessen Ansiedlung in den übrigen Gewerbe- und Industriegebieten der Region nicht möglich ist“ genau aussehen?

(3) Verkehrsanbindung Autobahn:

Nach der genannten Engpassanalyse aus 2016 „kann eine Staugefahr...bis zum Jahr 2025 ausgeschlossen werden“. „Innerhalb einer Stunde sind ...Stuttgart...zu erreichen.“ Die Realität sieht –sowohl aktuell an der Neckartalbrücke Weitingen, als auch sonst oft erFAHRbar – leider ganz anders aus. Ich arbeite in Stuttgart und träume auch manchmal von einer Fahrzeit von nur einer Stunde. Und ich bin dabei nicht mit einem LKW unterwegs! Wie schön wäre auf dieser Strecke mal eine Planbarkeit der Fahrzeit...

Frage dazu:

Wird diese Analyse der Verkehrsanbindung nach Stuttgart noch mal aktualisiert?

(4) Niederschlagswasser/Hochwassergefahr:

Es wird von Rückhaltung von Niederschlägen auf den Grundstücken gesprochen, so dass „die öffentliche Kanalisation und die vorgelagerten Gewässer ... durch das von versiegelten Flächen abfliessende Oberflächenwasser nicht negativ in Anspruch genommen werden“. „der Drosselabfluss in den öffentlichen Kanal ist auf 1.5 l/s pro 1.000 m² versiegelter Fläche zu begrenzen“. Hier sehe ich entweder die Grundstücke selber oder die Anrheiner (bewusst falsch geschrieben) der in Fliessrichtung gelegenen Ortschaften schon in den Nachrichten „land unter“. Dass mit dem sich wandelnden Klima deutlich mehr Starkregenereignisse vorhergesagt sind, sollte bekannt sein.

Fragen hierzu:

Bei den „bis zu 25ha“ Gebäudeflächen: Wo soll die dafür benötigte Sicker- bzw Verdunstungsfläche denn untergebracht werden? Schon bei den in den Unterlagen angenommenen 2m³ pro 100m² versiegelter Fläche kommt ja einiges zusammen. Sowohl für die lokale Versickerung/Verdunstung als auch auf den Drosselabfluss in den öffentlichen Kanal. Wieviel kann dieser denn überhaupt aufnehmen (l/s)?

Und ist die in den Unterlagen genannte „Ausgangsgrösse für die geforderten Retentionswerte“ für die aktuellen und kommenden Starkregenereignisse (da hat man ja eher Hochwassergefahr) wirklich ausreichend?

So, dass waren die ersten Punkte meiner Stellungnahme als Bürger. Diese werde ich gleich bei Frau Schatz im Rathaus abgeben. Ein paar weitere wichtige Punkte (Anbindung des Gebietes an Bus+Fahrrad, Unfallgefahr in der geplanten Zufahrt, ...) werde ich zusätzlich noch zu Papier bringen und später im Laufe des heutigen Tages in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Btw:

Dass – entgegen der öffentlichen Bekanntmachung – es doch **keine** Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen „mündlich zur Niederschrift“ gibt, finde ich nicht okay!

Mit freundlichem Gruss,

Dirk Konrad